

Tagungsbericht **Netzwerke und Vernetzungen – der 28. Feministische Juristinnentag in Dortmund aus der Sicht einer „Tochter“**

Seit einem USA-Aufenthalt feministisch interessiert und über einer Dissertation mit Schwerpunkt im Gleichheitsrecht brütend, machte ich mich erstmals auf zum Feministischen Juristinnentag, der dieses Jahr mit etwa 200 Teilnehmerinnen zum 28. Mal vom 26. bis 28. April in der Fachhochschule in Dortmund stattfand. Der folgende Bericht ist also sowohl aus der Perspektive einer Erst-Besucherin als auch aus der einer jüngeren Juristin der „Töchter“-Generation verfasst. Natürlich kann und soll diese Perspektive nur eine partielle sein, doch trägt gerade diese bewusste Partialität zum objektiven Blick bei, wie theoriegestählten Feministinnen und aufmerksamen Leserinnen dieser Zeitschrift ohnehin längst bekannt ist¹. Neben die letztlich unwillkürliche Perspektive tritt aber ein gezielt gewähltes Motto, nämlich das der häufig angesprochenen, um nicht zu sagen beschworenen Idee des Netzwerkes unter Frauen, das Vernetzungen in unterschiedlichen (Zeit)Dimensionen als Voraussetzung und Folge mit sich bringt. So dient dieser Bericht nicht nur der bloßen Information, sondern ist bestimmt von den persönlichen Eindrücken und Schwerpunkten der Autorin, die wie alle anderen Besucherinnen des Feministischen Juristinnentages unter der Qual der Wahl zwischen dem vielfältigen Angebot zu leiden hatte. Auf die Einhaltung einer chronologischen Reihenfolge bei der Berichterstattung wurde daher verzichtet; angesichts der die Tagung umspannenden Vernetzungsidee ist diese ohnehin nur vordergründig.

1. Historische Vernetzungen

Mein erster Feministischer Juristinnentag begann mit einer von Sibylla Flügge (Frankfurt a. M.) und Ulrike Breil (Dortmund) gehaltenen Einführungsgruppe zur Geschichte und Organisation des Feministischen Juristinnentages. Die staunende „Töchter“-Generation wurde von den „Müttern“ an den Ursprung des Feministischen Juristinnentages (dieser Name besteht erst seit 1985) als JuraFrauenTreffen herangeführt, welches sich erstmals im Jahr 1978 als Zusammenkunft politisch links stehender Frauen aus dem juristischen Bereich entwickelte. Diese Einführung war umso wichtiger, als die Vernetzung der Generationen eines der tragenden Elemente des Feministischen Juristinnentages ist, und erst ein Bewusstsein für historisch gewachsene Strukturen die Frage nach einer weiblichen Perspektive überhaupt

mit Sinn erfüllt. Auch eröffnet diese Sicht einer postmodern verwirrten Frau des „third wave feminism“ eine Verständnismöglichkeit für bestimmte Positionen derjenigen Frauen, welche die autonome Frauenbewegung der 70er Jahre mitgestaltet haben und daher vielleicht – um es mit den Worten einer (Tochter)Teilnehmerin zu sagen – „mit dem Herzen ganz anders dabei sind“.

Bei dem in der Einführungsveranstaltung entwickelten Bewusstsein für die eigene Geschichte war es eigentlich schon selbstverständlich, dass auch in den Arbeitsgruppen immer wieder historische Bezüge auftauchten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Gruppen „Zum Umgang mit dem Thema ‚sexueller Missbrauch‘ in der DDR“ von der Psychologin Ulrike Diedrich (Leipzig) und „Weiblichkeitsbilder in der NS- ‚Euthanasie‘ und in den Verarbeitungsprozessen der Nachkriegszeit“ von Dr. Barbara Degen (Bonn).

Besonders schlugen sich historisch unterschiedliche Blickwinkel der Teilnehmerinnen aber in der Zukunftswerkstatt II, „Ist mit Frauen Staat zu machen? – öffentliche Diskussion der Arbeitsgruppe feministische Rechtstheorie“, unter der Leitung von Malin Bode (Bochum) nieder. Während die bereits aufeinander eingespielten Arbeitsgruppen-Frauen frei assoziierend eine Diskussion über rein weiblich geprägte Staatstheorie anstießen, rief dieses Vorgehen Protest bei einigen der jungen Teilnehmerinnen hervor: Woher frau eigentlich die Berechtigung nehme, alle konstruktiven Positionen auf eine angeblich überlegene weibliche Sicht zurückzuführen, ohne spezifisch männliche Bedürfnisse mitzudenken? Dieser Einwand wirft die Frage auf, ob der Feministische Juristinnentag ein angemessenes Forum für Diskussionen über Männer ist oder ob eine derartige Auflösung der Frauenfrage in eine umfassende Geschlechterperspektive nicht einiges vom feministischen Biss dieser Tagung nehmen würde.

2. Vernetzungen mit der eigenen Gegenwart

Nach einem gelungenen Samstagabend im Freizeitzentrum-West, dem es dank der Darbietungen der A-Capella-Frauen-Gruppe „Schallusie“ aus Köln und der Clownin Pellegrini sowie einem leckeren vegetarischen Buffet weder an geistigen noch an leiblichen Genüssen fehlte, ging es am Sonntag früh mit leider etwas spärlich besuchten Austausch-Arbeitsgruppen weiter, in denen sich Teilnehmerinnen in freier Form zu verschiedenen, meist beruflich motivierten Themen vernetzen konnten. Beispielhaft genannt sei hier nur die Gruppe „Juristinnen in der Ausbildung“, die Gelegenheit bot, sich manch eige-

1 Vgl. *Susanne Baer*, Buchbesprechung – Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie, hg. von Sabine Hark, STREIT 2002, S. 44.

ner Erlebnisse und Erfahrungen während des universitären Studiums bei den anderen rückzuversichern. Neben dem tröstlichen Gefühl, nicht allein zu sein mit seinen Wahrnehmungen, konnten hier auch wertvolle Kontakte geknüpft werden, die der eigenen juristischen Existenz im Kontext Ausbildung/Uni ganz unmittelbar zu Gute kommen können. So stieß die Autorin auf gleichgesinnte Doktorandinnen und träumt seitdem von einem ersten überregionalen feministischen Doktorandinnen-Seminar, von dem möglicherweise auf dem 29. Feministischen Juristentag in Berlin berichtet werden kann.

Das Forum I, „Was halten wir von Antidiskriminierungsrecht?“, am Samstagnachmittag, in dem die Philosophin Dr. Bettina Schmitz (Würzburg) und die Juraprofessorin Dagmar Schiek (Oldenburg) ihre Vorstellungen der Möglichkeiten und Grenzen von Antidiskriminierungsrecht zur Diskussion stellten, brachte einer hoffnungsvollen Promovendin konkrete Informationen und Anregungen fürs eigene Denken in der Wissenschaft. Diese Veranstaltung war ein nicht vereinzelt gebliebenes, gelungenes Beispiel für einen selbstverständlich gepflegten interdisziplinären Blickwinkel auf dem 28. Feministischen Juristinnen-tag.

Bereits der Eröffnungsvortrag am Freitag Abend „Frauen in Afghanistan zwischen Scharia und eigenen Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit“ durch die in Deutschland lebende afghanische Dichterin und Juristin Khaleida Niazi (Frankfurt a. M.) machte deutlich, dass es in den nächsten zwei Tagen nicht nur um die Erörterung rein juristischer Themen gehen sollte, sondern eine fächerübergreifende Sicht eröffnet werden würde, in der vor allem die persönlichen Erfahrungen von Frauen eine entscheidende Wissens- und Informationsressource darstellten. Bei zwei Themenschwerpunkten des 28. Feministischen Juristinnentages wurde dieser Ansatz besonders konsequent durchgeführt: zum einen bei den Veranstaltungen zur Planung und Gestaltung öffentlichen Raumes durch Frauen, zum anderen bei denen zur internationalen (rechtlichen) Situation von Frauen.

Der globalisierte Blick auf die Lebensumstände von Frauen schlug sich in zahlreichen Arbeitsgruppen nieder und wurde schließlich im Forum III „Frauen bewegen sich zwischen Kulturen und Welten“ zusammengeführt. Unter den Arbeitsgruppen fanden sich Themen wie „Frauen auf der Flucht – rechtlos, schutzlos oder im Recht?“ von Dr. Anna Hochreuter (Bochum/Berlin), Referentin im Auswärtigen Amt; „Migrantinnen in der Sexarbeit“ von Daniela Hödl und Veronica Munk (beide Hamburg); „Gewalt gegen Frauen als Gegenstand internationaler Kampagnen und internationaler Zusammenarbeit“ von Professor Dagmar Oberlies (Frank-

furt a. M.) sowie „Traumakonzepte in der Praxis zwischen den Kulturen“ von der Psychologin Gabriele Krämer (Dortmund), die vormals selber in Tuzla, Bosnien, mit kriegstraumatisierten Frauen und Kindern gearbeitet hat. Das Forum konnte dank der Referentinnen – neben der Rechtsanwältin Veronika Arendt-Rojahn (Berlin) und der Leiterin des Frauenrechtsbüros gegen sexuelle Folter Jutta Hermanns (Berlin) war es auch gelungen, die Beraterin für Geschlechterfragen bei der Anklagebehörde des ICTY, Patricia Viseur-Sellers (Den Haag), für diese Veranstaltung zu gewinnen – vertiefte Einblicke aus erster Hand in die Entwicklung der Anklagepraxis in Den Haag und die Frage der Verfolgung von Kriegsverbrechen an Frauen insgesamt vermitteln. Aus diesem Forum bezog auch die Abschlusserklärung des 28. Feministischen Juristinnentags zur Forderung der Berücksichtigung von Frauen und Frauenstandpunkten bei der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs maßgebliche Inspiration.

Weniger international, dafür aber nicht weniger attraktiv waren die Veranstaltungen zur Stadt- und Landplanung. Die Stadtplanerin Doris Reich (Dortmund) berichtete zur „Durchsetzung von Frauenstandpunkten im Planverfahren“; die Verwaltungsjuristin Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl (München) stellte „Juristische Wege, Frauenideen im Rahmen der Bauordnung/ -planung zu verfolgen“ vor. Im Forum II „Frauen im öffentlichen Raum“ schließlich diskutierten Brigitte Lück (Bremen), Bremische Zentralstelle für die Gleichstellung der Frau, die Verwaltungsjuristin und ehemalige Frauenbeauftragte Marion Birnfeld (Düsseldorf) miteinander über verschiedene Konzepte und Projekte der Berücksichtigung von Frauenbedürfnissen in der Gestaltung öffentlichen Raumes.

3. Vernetzungen für die Zukunft

Das Zusammentreffen mit Juristinnen aller Generationen sorgte nicht nur für einen historischen Kontext, sondern gab auch unschätzbare Impulse für die eigene berufliche Zukunft einer Jung-Juristin. So ist mir während des Referendariats nicht so recht bewusst geworden, auf welche Widerstände und Vorurteile Frauen in der anwaltlichen und gerichtlichen Praxis immer noch treffen. Anregende Einblicke gaben hier die erfahrene Familienrichterin Sabine Heinke (Bremen) mit ihrem Reisebericht über die familiengerichtliche Praxis in den USA und die selbst noch junge Anwältin Heike Schneppendahl (Erfurt) mit ihrer Vorstellung der neuen Teilzeitarbeitsregelung.

Andere Arbeitsgruppen, die sich mit eher bodenständigen Themen des juristischen Berufsalltages der wohl überwiegenden Anzahl der Teilnehmerinnen beschäftigten, waren „Lohn der Arbeit“ von Dr. Ga-

brile Peter (Hamburg) und Annette Schnoor (Bochum), ehemalige Betriebsratsvorsitzende von Siemens Witten, wo es um gesetzlichen Mindestlohn und betriebliche Initiativen gegen Lohndiskriminierung ging; „Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Übergriffe gegen Frauen im Internet“ von Marion Ehmman (Düsseldorf); „Staatsanwaltschaft und Nebenklage in Menschenhandelsverfahren – Wo bleiben die Lebensvorstellungen gehandelter Frauen“ von der Rechtsanwältin Silke Studzinsky und der Staatsanwältin Petra Christina Leister (beide Berlin); „Eheverträge – ein kreatives Mittel in unserer Hand“ von Harriet Hoffmann-Baasen (Berlin) sowie „Eingetragene Lebenspartnerschaften“ von Michaela Verweyen (Köln). Im Forum IV „Rechtsforderungen für Frauen – zwischen Schutzsuche und Befreiungsdrang“ unter der Leitung von Jutta Bahr-Jendges (Bremen), eine der ersten feministischen Rechtsanwältinnen, mit einem umfassenden theoretischen Zugang, und Julia Zinsmeister (Kassel), eine der jungen Juristinnen, die im Feministischen Juristinnentag schon länger beheimatet ist, mit einem anregenden biographischen Beitrag schließlich die Frage der Subjektqualität von Frauen im modernen Recht.

Besonders kam das Anliegen, bessere Netzwerke unter feministischen Juristinnen mit konkretem Gewinn für die berufliche Praxis zu bilden, in der Zukunftswerkstatt I zum Tragen. Dort stellten Sabine Heinke, Anne Mayer und Henrike Franz ihre Ideen für Arbeits- und Austauschgruppen zu Fragen des Paradigmenwechsels in der Sicht auf Frau und Mann beim Gewaltschutz und bei Stalking/Belästigungen, des Sexualstrafrechts unter besonderer Berücksichtigung der Nebenklage sowie der ZPO-Reform und ihrer Auswirkungen auf Rechtspositionen von Frauen vor.

Neben den fachlichen Angeboten und Erkenntnissen auf dem Feministischen Juristinnentag waren es aber vor allem die Frauen selber, die durch ihre Lebenserfahrung, ihren Elan und – auch dies soll nicht verschwiegen werden – durch die Verarbeitung mancher persönlicher Enttäuschung im Berufsleben als Vorbild und Ansporn dienen konnten. Ein immer wieder von jüngeren Frauen gehörter Satz lautete dementsprechend „So viele Power-Frauen auf einem Haufen habe ich ja noch nie gesehen!“. Diese Ballung von Frauen-Tatkraft machte den Feministischen Juristinnentag zu einem lebendigen Gegenbild zur hochglänzenden Stromlinienförmigkeit vieler Karriereratgeber und einer willkommenen Abwechslung vom überwiegend von Männerstrukturen geprägten, eigenen Alltag.

4. Fazit und Ausblick

Beschleicht Frau zuweilen das Gefühl, als Einzelkämpferin auf weiter Flur zu stehen, konnte sie sich

auf dem 28. Feministischen Juristinnentag als Teil eines inzwischen mehrere Generationen umfassenden Netzwerkes engagierter Juristinnen fühlen. Die persönliche und fachliche Energetisierung, die aus einem solchen Treffen entstehen kann, sucht ihres Gleichen. Viele der Vorschläge und Pläne, sich weiterhin auszutauschen, werden vielleicht im beruflichen wie familiären Alltag untergehen, aber nur so können erste Keime gelegt werden. Dass diese manchmal auch über Jahre hinweg gedeihen, zeigt sich an der seit über 10 Jahren tagenden Arbeitsgruppe feministische Rechtstheorie und dem seit dem 26. Feministischen Juristinnentag 2000 in Leipzig bestehenden Feministischen Lesekreis.

Auf dem Abschlussplenum, auf dem die vorläufige Einstellung der Arbeit des feministischen Rechtsinstituts angekündigt und die durchaus prekäre Finanzierung des Feministischen Juristinnentages dargestellt wurden, konnten die Teilnehmerinnen sich ein Bild davon machen, dass das gemeinsame Engagement kein Selbstgänger ist, sondern in einem ständigen Prozess neu er- und gefunden werden muss. Besonders die Studentinnen wiesen darauf hin, dass nicht alle Interessierten sich die Kosten für den Besuch des Feministischen Juristinnentages leisten können. Diesem Missstand ist wohl am wirksamsten durch Vernetzungen bereits vor dem aktuell stattfindenden Treffen entgegenzuwirken, etwa indem auf der Homepage www.feministischer-juristinnentag.de Mitfahr- und auch Mitwohngelegenheiten angeboten werden oder bereits etablierte Juristinnen

(Anwältinnen, Richterinnen, Professorinnen) durch die Übernahme von Patenschaften finanziell aushelfen. Derartiges Engagement würde zur Verwirklichung der Idee des Generationen-Netzwerkes beitragen, die mir der Lebenssaft dieser Veranstaltung zu sein scheint.

Ein großes Dankeschön geht zu guter Letzt an das Organisatorinnen-Team aus dem Ruhrgebiet. Die Fachhochschule Dortmund mit ihren großzügigen und vor allem zahlreichen Räumlichkeiten bot einen geeigneten Rahmen für diese Art der Tagung. Neben dem eigentlichen Fachprogramm trug auch das, teilweise bereits erwähnte, Rahmenprogramm zur unverwechselbaren Atmosphäre bei. Der Karikaturistin Reinhild Kassing (Kassel) war nicht nur die dem Eröffnungsvortrag thematisch nahestehende Ausstellung „11.9. ff.“ mit Bildern zum Krieg in Afghanistan und zur globalen Befindlichkeit nach dem Attentat auf das World Trade Center zu verdanken, sondern auch ein speziell für den 28. Feministischen Juristinnentag gestalteter Themenbecher mit einer überaus unkonventionellen Justitia.

Mit den beschriebenen Eindrücken im Gepäck und bestimmt um viele neue Erfahrungen reicher wird es 2003 zum 29. Feministischen Juristinnentag nach Berlin gehen, natürlich nicht ohne vorher auch bei den prima facie weniger von feministischem Gedankengut berührten Kolleginnen kräftig die Werbetrömmel gerührt zu haben. Denn der Feministische Juristinnentag ist einfach eine zu facettenreiche und informative Veranstaltung, als dass frau ihn aus (missverstandenen) ideologischen Gründen nicht besuchen sollte. Daher bleibt mir nur, aus voller Brust auszurufen: „Frauen, ich bin dabei!“

Anna-Miria Mühlke, L.L.M. (Georgetown)

Resolution vom FJT zum Internationalen Gerichtshof

Der 28. Feministische Juristinnentag fordert die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland auf, im Verfahren zur tatsächlichen Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) für die Besetzung der RichterInnen-Stellen Frauen vorzuschlagen und von anderen Staaten vorgeschlagene Frauen in ihrer Nominierung zu unterstützen, um eine paritätische Beteiligung von Frauen im IStGH (ICC) tatsächlich sicherzustellen.

Des weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Richter und Richterinnen sachkundig und erfahren sind in Bezug auf die Tatbestände und Hintergründe der „Gewalt gegen Frauen“.

Dortmund, den 28. April 2002